

1305. Wasserversorgung. Die Wasserkommission der Zivilgemeinde Wangen (Zürich) ersucht mit Eingabe vom 15. Oktober 1926 um Ausrichtung eines Beitrages an die Kosten der Erweiterung der Hauptleitung der dortigen Wasserversorgung in der Straße nach Dübendorf.

Das Ausbauprojekt ist von der Direktion des Innern am 21. Januar 1926 genehmigt worden. Es wurde aber vorläufig nur ein 223 m langes Teilstück der vorgesehenen 125 mm Leitung mit drei Hydranten erstellt. Der Rest gelangt zur Ausführung, sobald die Überbauung des Gebietes es erfordert. Die Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit der neuen Einrichtungen sind von den Organen der kantonalen Brandassekuranz als befriedigend befunden worden.

Durch die Baurechnung werden	Fr. 5,419.20
Kosten ausgewiesen. Davon kommen als nicht beitragsberechtig in Abzug die Ausgaben für	
Hausanschlüsse	Fr. 117.—
Sitzungsgelder	„ 60.— „ 177.—
Zur Berücksichtigung verbleiben	Fr. 5,242.20

Wasser zu gewerblichen und industriellen Zwecken wird aus der neuen Leitung nicht abgegeben.

Der Beitrag für die Zivilgemeinde Wangen beträgt 30 %.

D e r R e g i e r u n g s r a t ,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern,
b e s c h l i e ß t :

I. Der Zivilgemeinde Wangen (Zürich) wird an die Kosten der Erweiterung ihrer Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage in der Straße nach Dübendorf ein Beitrag von Fr. 1,575 aus der kantonalen Brandassekuranzkasse bewilligt.

II. Mitteilung an die Zivilvorsteherschaft Wangen für sich und die dortige Wasserkommission, sowie an die Direktion des Innern, Abteilung Brandassekuranz.